

# Mehr Klarheit für die Notbeleuchtung



Gesetze zur Notbeleuchtung sind in der Schweiz an drei Orten zu finden: im Arbeitsgesetz, beim Brandschutz und im Elektrizitätsgesetz. Um Klarheit zu schaffen, veröffentlicht die Fachgruppe Notbeleuchtung die SNR 19900. Sie beinhaltet technische Vorgaben und regelt Verantwortlichkeiten.

Text: Markus Christen, Leiter After Sales Service Zumtobel Licht AG, Schweiz, und Vorsitzender der Fachgruppe «Notbeleuchtung», Schweizer Licht Gesellschaft

Die Notbeleuchtung erfüllt im Wesentlichen den Zweck, Menschen aus einer Gefahrenzone zu führen und Leben zu schützen. Beispielsweise, wenn in einem Gebäude wegen eines Blitzeinschlages oder eines Brandes das Licht ausgeht. Auch wenn sich das Ziel so einfach formulieren lässt, ist die Gesetzeslage zu Notbeleuchtungen sehr komplex. Nicht nur in der Schweiz, auch international. Wenn es um die Abstimmungen zwischen den Parteien geht, gilt die Schweiz als Vorreiterin. Weder in Deutschland noch in Österreich gibt es beispielsweise so klar abgegrenzte Verantwortungen wie hierzulande.

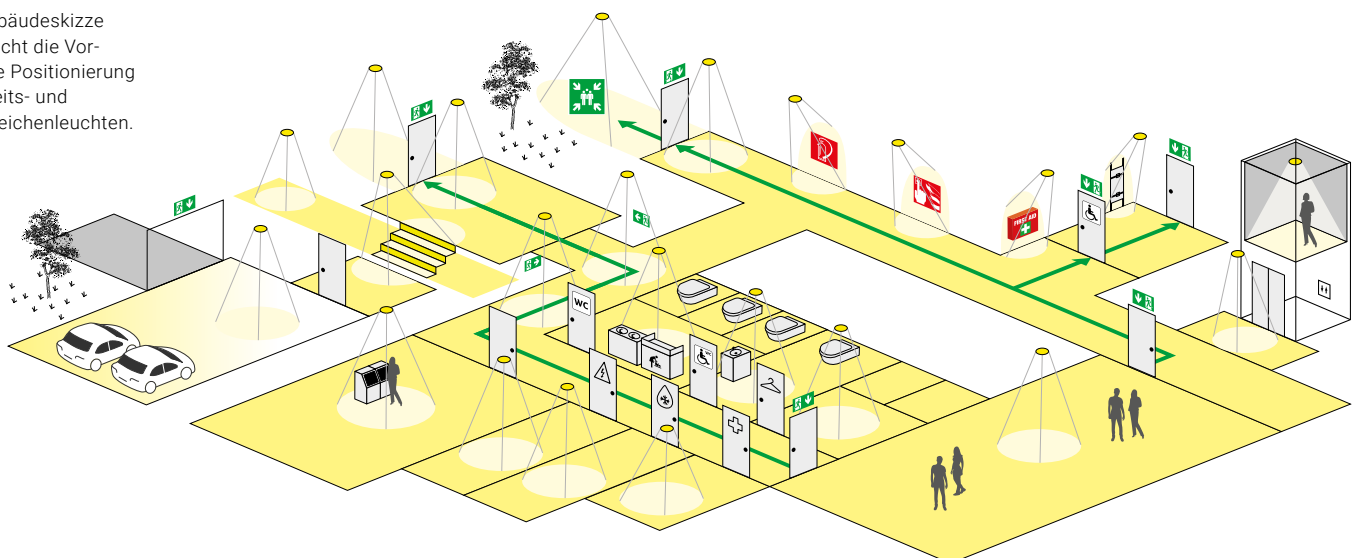
Einen wesentlichen Beitrag leistet hier die Schweizer Licht Gesellschaft SLG mit der «Fachgruppe Notbeleuchtung». Sie ist eine

sogenannte Spiegelgruppe für alle internationalen Normen im Bereich Notbeleuchtung und fokussiert sich bei ihrem Engagement auf mittlere und grössere Gebäude. In diesem Jahr erscheinen die beiden Normen «SN EN 1838 Angewandte Lichttechnik – Notbeleuchtung» und die «SN EN 50172 Sicherheitsbeleuchtungsanlagen». In enger Abstimmung damit veröffentlicht die SLG eine eigene Schweizer Regel, die «SNR 19990». In absehbarer Zeit wird auch die SNG 19990 folgen, welche alle dazugehörigen Erklärungen aus dem Stand der Technik-Papier auf die neuen Vorgaben transformiert. Auch die weitere Vorgehensweise ist bereits definiert. Mit den Fachverbänden wurde vereinbart, die SNR bei Bewährung in den nächsten fünf Jahren in die Schweizer Norm «SN 19900» umzuwandeln.

## Eine eigene Schweizer Norm

Warum braucht es noch eine Norm für die Notbeleuchtung, wenn sie bereits durch das Arbeitsgesetz, beim Brandschutz und im Elektrizitätsgesetz geregelt ist? Ein Beispiel aus der Norm Notbeleuchtung SN EN 1838 verdeutlicht die Problematik. In dieser Norm sind Beleuchtungsstärken für den Fluchtweg 1 Lux, Antipanik 0,5 Lux-, respektive für Arbeitsplätze mit besonderer Gefährdung von mindestens 15 Lux definiert. Wenn die ausführende Elektrofachkraft für Arbeitsplätze mit besonderer Gefährdung gemäss ihren Regeln nur eine Notleuchte mit 1 Lux installiert, dann gibt es ein Problem. Unter dem Dach der SLG kümmert sich die «Fachgruppe Notbeleuchtung» seit mehr als zehn Jahren darum, genau die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten zwischen

■ Diese Gebäudeskizze veranschaulicht die Vorgaben für die Positionierung von Sicherheits- und Sicherheitszeichenleuchten.





■ Eine Notlichtanlage auf dem aktuellsten Stand der Technik sorgt in unterschiedlichen Bereichen eines Objekts jederzeit für die Sicherheit der Benutzer.

■ Die Normenbroschüre von Zumtobel informiert über die neue Gesetzeslage und gibt Lösungsbeispiele. Hinweis: Die Normenbroschüre wird aktuell noch aktualisiert und ist daher noch nicht downloadbar. Die Broschüre kann per Mail angefragt werden: CHZHMarketingSchweiz@zumbelgroup.com



den Instanzen klar aufzuzeigen sowie abzugrenzen. Daraus entstanden ist ein über 110-seitiges «Stand-der-Technik-Papier (STP) für Notbeleuchtung», das sich um die Planung, die Erstellung, den Betrieb, die Wartung sowie Entsorgung von Notbeleuchtungsanlagen kümmert. Der nächste logische Schritt ist die Schweizer Norm, um den Inhalt und die Arbeit auf eine höhere Wirkungsstufe zu heben.

### Inhaltlicher Schwerpunkt

Im Fokus der SNR 19900 steht die Interoperabilität zwischen der aktuellen Gesetzeslage und den Verantwortungen der Mitwirkenden wie Elektrokontrolle, Gebäudeversicherungen, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Leuchtenhersteller, Anlagenhersteller oder die Elektroplaner. Sie alle haben mit Notbeleuchtungen zu tun und achten dabei naturgemäss auf die Eigenheiten ihrer Branche. In der Norm ist klar definiert, wo Notbeleuchtungen eingesetzt werden müssen und wie die Parteien am effektivsten zusammenarbeiten, um so das optimale Ergebnis für die Sicherheit der Menschen zu erreichen. Dank der Norm erhalten einzelne Elemente des «Stand-der-Technik-Papier Notbeleuchtung» einen verbindlicheren Charakter.

### Bereinigung von Schwachstellen

Die Verantwortung für eine funktionierende Notbeleuchtung liegt letztendlich beim Eigentümer oder der Eigentümerin eines Gebäudes. Doch bei der Planung, Umsetzung und Instandhaltung spielen viele Parteien mit, die teilweise unabhängig voneinander an unterschiedlichen Projekten arbeiten. Die Gebäudeskizze zeigt die Schwachpunkte daraus deutlich auf. Befinden wir uns beispielsweise im Kühlraum oder in der Garderobe, dann bestimmt der Arbeitnehmerschutz die Regeln. Schauen wir uns die Fluchtwege an, meldet der Brandschutz seine Forderungen an. Die Installation der Notbeleuchtung übernimmt

dann der Elektriker oder die Elektrikerin und beachtet dabei das Elektrizitätsgesetz. Die SNR 19900 ist für alle Beteiligten eine verbindliche Plattform, die alles zusammengeführt und klar definiert, was wer wie umsetzt.

[www.zumbelgroup.ch](http://www.zumbelgroup.ch)  
Leading Partner Seite 101

### Abkürzungen Normenvarianten:

SN = Schweizer Norm  
SN EN = Schweizer Ausgabe einer europäischen Norm  
SN EN ISO = Schweizer Ausgabe einer europäischen Norm, die identisch ist zu einer internationalen Norm  
SNR = Schweizer Regeln  
SNG = Schweizer Guide

### **i** Fachgruppe Notbeleuchtung der Schweiz. Lichtgesellschaft (SLG)

Die Fachgruppe Notbeleuchtung beschäftigt sich mit allen Themen rund um die Notbeleuchtung gemäss SN EN 1838. Sie ist eine interdisziplinäre Fachgruppe, da die Notbeleuchtung in der Schweiz auf drei verschiedenen Grundlagen (Gesetze) beruht: Brandschutz, Elektrische Anlagen / Installationen und Arbeitssicherheit. Die Fachgruppe hat dazu ein anerkanntes Stand der Technikpapier (STP) für Notbeleuchtung erstellt, das als Grundlage

für die Notbeleuchtung in der Schweiz gilt. Über die FAQ auf der Website werden Anfragen über Normen beantwortet, und in diversen Schulungen, wie zum Beispiel dem Spezialkurs Notbeleuchtung, wird das Fachwissen weitergetragen.

